

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668
Email: ISIS_MSpinner@t-online.de

ISIS

**Ingenieurbüro für
Schallimmissionsschutz**

ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Stadtplanungsamt Calw
Herr Quentin
Salzgasse 8

75365 Calw

21. Mai 2019

A 1302

Lärmaktionsplan, Calw Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen, Aufstellung und Überprüfung von Lärmaktionsplänen, Veranstaltungsreihe „Roadshow Lärmaktionsplanung“

Im Schreiben vom 29. Januar 2019 zur Veröffentlichung der Lärmkarten für die Hauptstraßen zum 19. Dezember 2018 ist ausgeführt:

„Gemeinden, die gegenwärtig mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans befasst sind, wird dringend empfohlen, die aktuellen Kartierungsergebnisse in das noch laufende Verfahren einzubeziehen. Für die Berichterstattung an die EU-Kommission ist ausschlaggebend, dass es sich bei künftig übermittelten Lärmaktionsplänen nicht um Pläne der 2. Runde auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 handelt, sondern diese die aktuelle Lärmkartierung einbeziehen.

Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte.“

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Aktualisierung der Lärmkarten Stufe 2 der Stadt Calw aus dem Jahr 2017 wurde ein Vergleich der Verkehrsbelastung an signifikanten Straßenabschnitten vorgenommen. Dabei wurden die DTV-Werte der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (svz-bw) den DTV-Werten der Verkehrsuntersuchung Karajan zum Lärmaktionsplan [1] und den Ergebnissen der

Verkehrsuntersuchung Modus Consult zur B 296 Kernstadumfahrung Calw (Auftraggeber: Regierungspräsidium Karlsruhe) [2] gegenübergestellt:

Zählstelle	svz-bw	Karajan	Modus Consult
B295 Nr.: 82052	18.125	18.700	-
B296 (zw. Calw und Hirsau) Nr.: 82053	11.675	12.896	13.800
B296 (zw. Stammheim und Heumaden) Nr.: 82054	14.496	18.004	17.000
B296 (Bischofstraße) Nr.: 82057	16.461	22.096	22.200
B296 (Stuttgarter Straße) Nr.: 82059	16.995	22.008	19.400
K4325 (Altburger Straße) Nr.: 82080	7.360	9.836	8.600
K4325 (Sankt-Wendel-Straße) Nr.: 82081	10.426	13.600	14.200

Die Gegenüberstellung zeigt, dass einerseits die im Rahmen der Lärmkartierung von der Stadt Calw verwendeten „Karajan“-Verkehrsbelastungen an allen betrachteten Querschnitten höhere Werte als die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung annehmen. Andererseits stimmen die „Karajan“-Verkehrsbelastungen ziemlich gut mit den Modus-Consult-Werten überein.

Angesichts dieser Auflistung ist eine Anpassung der Ergebnisse an die Belastungswerte der Straßenverkehrszählung nicht erforderlich, zumal sich daraus ein geringerer Schutzanspruch ableiten lässt. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erscheint somit – auch im Sinne des Vertrauensschutzes gegenüber den Betroffenen – nicht erforderlich.

Die Stellungnahme umfasst 2 Textseiten.


 Manfred Spinner
 Dipl.-Ing. (FH)



Literatur

- [1] Fortschreibung des Verkehrsmodells zur Aktualisierung der Straßennetzbelastungen in Calw (CW 30), Karajan Ingenieure, Stuttgart, März 2015
- [2] B 296 Kernstadumfahrung Calw, Regierungspräsidium Karlsruhe Modus Consult, Bruchsal, 28.01.2019